**Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen**
**Maßnahme:**

**Mindestanforderungen** an Bauunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg gem. § 44 LHO, VV Nr. 6 für Zuwendungsempfangende (in Anlehnung an Anhang 2 BbgRZBau):

- ☐ Funktionsprogramm, Bauprogramm
- ☐ Untersuchungen der Bedarfsdeckung z.B. Variantenvergleiche, Machbarkeitsstudie, Kostenvergleichsbetrachtung
- ☐ Übersichtsplan mind. M 1:5000
- ☐ Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der Planungsgrenzen des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, mind. M 1:1000
- ☐ Bestandsplan
- ☐ Entwurfspläne mindestens LPH 3, Ansichten, Schnitte, Detailpläne
- ☐ Höhenplan
- ☐ Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht

  Genehmigungen, Bescheide, Zustimmungen, Stellungnahmen, Protokolle, vorhandene Gutachten

  Aussagen zum Genehmigungserfordernis und zum Stand der Genehmigungsfähigkeit z.B. Bauplanungsrecht, artenschutz-/naturschutzrechtliche Belange, wasserschutzrechtliche Belange, denkmalschutzrechtliche Belange, Kampfmitteluntersuchung sowie für die Maßnahme erforderlichen Gutachten z.B. Bodengutachten, Schadstoffgutachten, Schallschutzgutachten
- ☐ Termin- und Bauzeitenplan
- ☐ Erläuterungsbericht über:
  - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Bedarfsbeschreibung
  - Lage, Baugelände, Baugrund, ggf. bestehender Bausubstanz
  - Information über die Eigentumsverhältnisse
  - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen in den Außenanlagen, mit Angaben zur Barrierefreiheit und zur Nachhaltigkeit der Planung, Gliederung gemäß DIN 276:2018-12 bzw. gemäß Hauptgruppenkostenaufstellung in Anlehnung an die AKVS (Anweisung Kostenermittlung und Veranschlagung Straßenbau) analog zur Kostenberechnung
- ☐ Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 „Kosten im Bauwesen“, gegliedert bis zur 3. Ebene bzw. für Straßenbau nach AKVS – Kostenstand zum Zeitpunkt der Berechnungserstellung
  - Gesamtkosten getrennt nach Baulastträgern und Bauabschnitten
  - Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen bzw. Kostenaufschlüsselungen deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden z.B. Vergleichsobjekte, Kostenkennwerte

- Ggf. Gliederung nach besonderen Anforderungen der Förderrichtlinie bzw. ausführungsorientiert
- Keine sonstigen Pauschalen, keine Risikokosten
- Berechnungsgrundlage zur Ermittlung von Teilförderungen

☐ Zusammenstellung der nicht förderfähigen Kosten gemäß Förderrichtlinie

☐ Nachweis der Bemessungsgrundlagen (Bauklassen, konstruktiver Oberbau)

☐ Technische und hydraulische Nachweise und Berechnungen

☐ Nachweis der Flächen nach Qualität, Mengen- und Massenermittlungen

☐ Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe bereits beauftragter der Planungsleistungen (Vergabenachweis entfällt bei EU-geförderten Maßnahmen und GRW-G), Vergabekonzeption aller durchgeführten und geplanten Vergaben von Planungs- und Gutachterleistungen

☐ Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung

Gegebenenfalls kann es erforderlich werden, dass weitere Unterlagen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auf Anfrage nachzureichen sind.

Stand 10/2026